

# RS UVS Oberösterreich 1993/01/05 VwSen-100981/02/Br/La

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 05.01.1993

## Beachte

Verweis auf VwGH v. 21.9.1988, Zl. 88/03/0042. **Rechtssatz**

Innerhalb der Verjährungsfrist ergangene und alle Elemente des § 44a VStG beinhaltende Strafverfügung stellt eine taugliche Verfolgungshandlung dar, die den Eintritt der Verjährung hemmt, wenn diese die Behördensphäre auch tatsächlich verlassen hat, selbst wenn sie dem Berufungswerber letztlich nicht wirksam zugestellt werden konnte.

## Schlagworte

Strafbemessung: einschlägige Vormerkung wegen Haltens auf einem Behindertenparkplatz.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)